



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Pflichten kommunaler Schulträger

1. Welche konkreten Verpflichtungen ergeben sich für kommunale Schulträger dann, wenn an einer Schule im Sinne von § 5 Absatz 4 Schulgesetz Ganztagsunterricht stattfindet, z.B. im Hinblick auf die räumliche Ausstattung und auf die Stellung von pädagogischem Hilfspersonal (Sozialpädagogen u.a. Fachkräfte)?

Eine Verordnung, die Näheres über die für den Ganztagsunterricht erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung regelt, ist nicht erlassen worden. Seitens des Landes werden Schulen, an denen Ganztagesunterricht im Sinne von § 5 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) erteilt wird, zusätzliche Lehrerstunden im Umfang von drei Stunden je 25 Schülerinnen/Schüler zugewiesen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Schulträger sich durch die Bereitstellung von Ressourcen in demselben Umfang engagieren.

2. Wie wird ggf. der Umfang solcher Verpflichtungen kommunaler Schulträger festgelegt, und wie ist dies konkret geregelt (z.B. im Rahmen von Genehmigungsaufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung der jeweiligen Schule, durch Erlass oder in anderer Form)?

Siehe Antwort 1. Die Genehmigung von Ganztagsunterricht gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 SchulG i.S. einer Ganztagschule enthält keine Auflagen für die kommunalen Schulträger.

Mit der Beantragung von Ganztagsunterricht gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 SchulG i.S. einer Ganztagschule ist jedoch zu belegen, dass der Besuch der Schule freiwillig ist. Ggf. ist ein Konzept vorzulegen, das sowohl Aussagen über die pädagogischen Ziele und die organisatorische Umsetzung als auch über die räumliche, personelle und

sächliche Ausstattung enthält. Die Zustimmung des Schulleiternbeirates gem. § 101 Abs. 4 SchulG und eine Stellungnahme der Schulkonferenz gem. § 92 Abs. 2 Nr. 2 SchulG sind nachzuweisen.

3. Für welche Schulen in Schleswig-Holstein sind Verpflichtungen im Sinne der vorstehenden Fragen festgelegt worden und um welche konkreten Verpflichtungen (z.B. zur Stellung von pädagogischem Hilfspersonal nach Art und Anzahl der Stellen) handelt es sich dabei in den einzelnen genannten Fällen?

Für 23 Schulen in Schleswig-Holstein wurde eine Genehmigung von Ganztagsunterricht gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 SchulG i.S. einer Ganztagschule erteilt (vgl. Anlage).

4. Trifft es zu, dass das Bildungsministerium den Landrat des Kreises Ostholstein mit Schreiben vom 11.11.2003 aufgefordert hat, „am Standort Pansdorf für die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen vierzügigen Schulunterricht Sorge zu tragen“?

Ja. Der Kreis hatte zuvor mitgeteilt, dass keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für die IGS i.E. des Kreises vorhanden sind. Nachfolgend wird zum Verständnis die erweiterte Aussage aus dem Schreiben vom 11.11.2003 wiedergegeben: *„Die Integrierte Gesamtschule in Pansdorf i.E. ist weiter vierzünftig zu betreiben. Da Sie in Ihrem Schreiben feststellen, dass zu dem Standort Pansdorf keine alternative Unterbringungsmöglichkeit für die Schule besteht, fordere ich Sie auf, an diesem Standort für die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen vierzügigen Schulbetrieb Sorge zu tragen.“*

5. Handelt es sich bei diesem Vorgang um den ersten und bislang einzigen Fall, in dem das Land von einem kommunalen Schulträger die Gewährleistung räumlicher und sächlicher Voraussetzungen für einen Schulbetrieb verlangt hat (vgl. auch Umdruck 15/3846, Antwort des Bildungsministeriums zu Frage 4)?  
Im Falle der Verneinung: Welche anderen Fälle sind der Landesregierung ggf. mittlerweile bekannt?

Das Land hat den Umfang der Aufgaben eines Schulträgers in § 53 SchulG festgeschrieben. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Gewährleistung räumlicher und sächlicher Voraussetzungen für einen Schulbetrieb. Es sind derzeit keine weiteren Fälle bekannt, in denen der Schulträger auf seine gesetzlichen Pflichten hingewiesen werden musste.

6. Trifft es zu, dass das Schulbau- und Sanierungsprogramm 2004 des Landes (vom Staatssekretär des Bildungsministeriums an den Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion übersandt mit Schreiben vom 24.01.2004) für den Bereich des Kreises Ostholstein und für die Jahre 2004 bis 2006 keinerlei Zuweisungen für Baukosten der IGS Pansdorf vorsieht?

Ja.

7. Wie begründet die Landesregierung, dass sie einerseits zwar den Kreis Ostholstein auffordert, für die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen eines vierzügigen Betriebs der IGS Pansdorf Sorge zu tragen, andererseits aber selber

im Schulbauprogramm des Landes von 2004 bis 2006 keinerlei Zuweisungen für ein dort zu errichtendes Schulgebäude einplant?

Für die Errichtung der IGS in Pansdorf sind in den Schulbau- und -sanierungsprogrammen der Jahre 2001 bis 2003 aufgrund entsprechender Anmeldungen des Kreises Ostholstein Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2.935.971,33 € zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel stehen dem Kreis Ostholstein nach wie vor als Haushaltsrest, verteilt auf die Haushaltsjahre 2004 bis 2005, zur Verfügung. Ein entsprechender Förderantrag liegt jedoch bislang nicht vor. Für das Schulbau- und Sanierungsprogramm 2004 wurde ein weiterer Finanzierungsabschnitt für diese Maßnahme seitens des Kreises Ostholstein nicht angemeldet.

8. Aus welchen Mitteln bzw. unter Verzicht auf welche anderen Schulbau- und -sanierungsvorhaben will das Land ggf. Zuwendungen für die Errichtung von Schulgebäuden der IGS Pansdorf finanzieren, falls der Kreis Ostholstein der in Frage 4 genannten Aufforderung des Bildungsministeriums Folge leistet?

Neben einer Bezuschussung aus dem Schulbaufonds des Landes (vgl. Antwort zu Frage 7) besteht die Möglichkeit, Investitionen für den Ganztagsbetrieb der IGS aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) zu fördern.

	<b>Schule</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Schulträger</b>
	<b>Landeshauptstadt Kiel</b>		
1	Integrierte Gesamtschule Friedrichsort Steenberg 10 24159 Kiel	Hr. Koglin Tel. 0431/3990230	Landeshauptstadt Kiel
2	Integrierte Gesamtschule Toni-Jensen-Schule Masurenring 6 24149 Kiel	Hr. Heller Tel. 0431/205080	Landeshauptstadt Kiel
3	Schule am Göteborgring Ganztagsschule Gotlandwinkel 16 24109 Kiel	Herr Stritzke Tel. 0431/2007010	Landeshauptstadt Kiel
4	Toni-Jensen-Grundschule Ganztagsschule der Stadt Kiel Poggendorfer Weg 51 24149 Kiel	Hr. Mahrt Tel. 0431/2050846	Landeshauptstadt Kiel
5	Fritjof-Nansen-Hauptschule Ganztagsschule Geschwister-Scholl-Str. 15 24143 Kiel	Fr. Kohrs-Heimann Tel. 0431/726144/48	Landeshauptstadt Kiel
6	Hans-Geiger-Gymnasium Poppenrade 53 24148 Kiel	Hr. Pape-Middendorf Tel. 0431/721037	Landeshauptstadt Kiel
	<b>Hansestadt Lübeck</b>		
7	Baltic-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule i.E. der Hansestadt Lübeck Karavellenstr. 2 - 4 23558 Lübeck	Fr. Lüder Tel. 0451/87151310	Hansestadt Lübeck
8	Geschwister-Prenski-Schule Integrierte Gesamtschule Travemünder Allee 5 a 23568 Lübeck	Hr. Affelt/Fr. Fischer Tel. 0451/1228824	Hansestadt Lübeck
9	Integrierte Gesamtschule i.E. Lübeck-Schlutup Schlutuper Kirchstr. 10 23568 Lübeck	Hr. Schopenhauer Tel. 0451/61941110	Hansestadt Lübeck
10	Holstentor-Realschule mit Ganztagsangebot Wendische Str. 55 23552 Lübeck	Hr. Senkspiel Tel. 0451/1228460	Hansestadt Lübeck
	<b>Stadt Neumünster</b>		
11	Integrierte Gesamtschule Neumünster Pestalozziweg 5 24536 Neumünster	Hr. Spilok Tel. 04321/280395	Stadt Neumünster
12	Integrierte Gesamtschule Neumünster-Faldera Franz-Wiemann-Str. 18 a 24537 Neumünster	Hr. Milkereit Tel. 04321/9422659	Stadt Neumünster
	<b>Stadt Flensburg</b>		
13	Integrierte Gesamtschule Flensburg Elbestr. 20 24943 Flensburg	Hr. Arlt Tel. 0461/852009	Stadt Flensburg
14	Löhmannschule in Flensburg Schulze-Delitzsch-Str. 2 24943 Flensburg	Fr. Dechange Tel. 0461/852549	Stadt Flensburg
	<b>Kreis Pinneberg</b>		
15	Kooperative Gesamtschule Elmshorn Hainholzer Damm 15 25337 Elmshorn	Hr. Jens 04121/79170	Stadt Elmshorn

16	Integrierte Gesamtschule Thesdorf Horn 5 25421 Pinneberg	Hr. Uchtenhagen Tel. 04101/69410	Stadt Pinneberg
17	Klaus-Groth-Schule Kooperative Gesamtschule des Schulverbandes Tornesch-Uetersen i.E. Klaus-Groth-Str. 11 25436 Tornesch	Hr. Balasus Tel. 04122/954960	Gemeinde Tornesch
18	Integrierte Gesamtschule Wedel Rosengarten 18 22880 Wedel	Hr. Soes Tel. 04103/912150	Stadt Wedel
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>			
19	Integrierte Gesamtschule Sauerstr. 36 - 38 24340 Eckernförde	Hr. Dr. Anbuhl Tel. 04351/73250	Stadt Eckernförde
<b>Kreis Segeberg</b>			
20	Integrierte Gesamtschule Gablونzer Str. 42 24610 Trappenkamp	Hr. Zelinski Tel. 04323/914200	Gemeinde Trappenkamp
<b>Kreis Stormarn</b>			
21	Integrierte Gesamtschule Grabauer Str. 4 - 6 23843 Bad Oldesloe	Hr. Mangold Tel. 04531/17860	Stadt Bad Oldesloe
22	Anne-Frank-Schule Integrierte Gesamtschule Emil-Nolde-Str. 9 22941 Bargteheide	Fr. Knies Tel. 04532/20780	Stadt Bargteheide
<b>Kreis Ostholstein</b>			
23	Integrierte Gesamtschule des Kreises Ostholstein in Pansdorf i.E. Eutiner Str. 16 b 23689 Pansdorf	Hr. Renz-Kiefel Tel. 04504/708780	Kreis Ostholstein